

Dezernat III
Stadträtin Dr. Barbara Boczek

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Herrn Stadtverordneten
Georg W. Hang
Goethestraße 20a
64285 Darmstadt

Stadträtin
Dr. Barbara Boczek

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2307 o. -2308
Telefax: 06151 13-2329
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-Mail: dezernatIII@darmstadt.de

Datum:
02.03.2017

Ihre Kleine Anfrage vom 13.02.2017 betr. künftiger Betriebskostenzuschuss Lichtwiesenbahn

Sehr geehrter Herr Hang,

Ihre o. g. Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

In der Magistratsvorlage 2015/0232 (S.6) sind für die Lichtwiesenbahn Mehrkosten von 1,3 Mio € gegenüber heute genannt. Was sind die heutigen Kosten – bitte getrennt – für die Buslinien K, KU und die Verstärkerfahrten?

Antwort:

Da das Grundangebot der Linie K im 15-Minutentakt auch bei Einführung der Straßenbahn bestehen bleibt, kann man nicht die heutigen Gesamtkosten der Buslinien mit den Mehrkosten der Straßenbahn vergleichen. Die in der Magistratsvorlage genannten Einsparungen bei heutigen Mehrbestellungen bei der Linie KU und den Verstärkerfahrten der Linie K in Höhe von € 200.000/a bei Einführung der Straßenbahn sind auch weiterhin gültig.

Frage 2:

In der Mag.-Vorlage 2013/0176 (S.51) wurden für die Lichtwiesenbahn künftige Betriebskosten von 2,13 Mio € genannt. In der mittlerweile publizierte NKU vom Februar 2016 sind Kosten von insgesamt ca. 3,4 Mio € für den sog. Mitfall errechnet: 2.935.930 € „ÖV Gesamtkosten ohne ortsfeste Infrastruktur“ (S.86) + 466.800 € Kapitaldienst für die ortsfeste Infrastruktur (S.52) – welche Zahl ist zutreffend?



Antwort:

Die Betriebskosten können nicht aus der ÖPNV-Untersuchung Erschließung des Campus TU-Lichtwiese (Stand Mai 2013) der Magistratsvorlage 2013/0176 als auch aus der NKU (Stand Februar 2016) übernommen werden. Maßgeblich sind deshalb die tatsächlichen Kosten bei der HEAG mobilo, die die Straßenbahnen betreibt. In den Magistratsvorlagen 2013/0167 und 2015/0232 wird bzgl. der Betriebskostenrechnung ausdrücklich darauf hingewiesen.

Frage 3:

Entsprechen die in der NKU vom Februar 2016 genannten Eurobeträge (s. Frage 2) den tatsächlichen künftigen Kosten? Falls Nein – wie sind die Angaben zu „Kosten“ nach der standardisierten Methode für eine NKU zu verstehen?

Antwort:

Nein. Die in der NKU (Stand Februar 2016) ermittelten Kosten entsprechen nicht den tatsächlichen Kosten, da diese auf der Basis vorgegebener, standardisierte Einheitskostensätze gemäß Verfahren der Standardisierten Bewertung berechnet wurden.

Frage 4:

Wird sich der städt. Betriebskostenzuschuss um ca. 1,3 Mio € p.a. erhöhen, falls die in der NKU aufgeschlüsselten Kosten von 3,4 Mio € zutreffen? Wenn Nein, wie hoch wird der städt. Betriebskostenzuschuss zur Lichtwiesenbahn sein und wie errechnet er sich?

Antwort:

Die Betriebskosten der Lichtwiesenbahn von ca. 1,3 Mio € (Preisstand 2015) verändern sich nicht. Die Berechnungen durch die HEAG mobilo basieren dabei auf die Mengendaten der NKU des ZIV mit Stand 24.4.2015.

Frage 5:

Sind die für die Lichtwiesenbahn in der Magistrats-Vorlage 2015/0232 genannten Zahlen für Mehreinnahmen, Ersparnis bei den Linien K & KU sowie Mindereinnahmen bei Tickets noch alle korrekt oder sind sie aufgrund der NKU vom Februar 2016 zu überarbeiten?

Antwort:

Die in der Magistratsvorlage 2015/0232 genannten Einsparungen bei heutigen Mehrbestellungen bei der Linie KU und den Verstärkerfahrten der Linie K in Höhe von € 200.000/a bei Einführung der Straßenbahn sind auch weiterhin gültig.

Frage 6:

Laut NKU vom Februar 2016 (S.32ff) liegen 75% der Fahrtrelationen im Stadtgebiet Darmstadt, welches (im RMV-Modell) in 26 Verkehrszellen aufgeteilt ist. Warum wurden diese genannten 75% der Aus-/Einsteiger in der NKU nicht nach den 26 Verkehrszellen aufgeschlüsselt?

Antwort zu 6:

Eine Aufschlüsselung der Ein-/Aussteiger für die Verkehrszellen in Darmstadt ist für die NKU nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Barbara Boczek
Stadträtin